

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Februar 1978

Evangelische Verantwortung

Heft 2/1978

Demokratischer Staat und Terrorismus

Lieber Leser!

Das Jahr 1977 mit seiner bisher äußersten Steigerung grausamer terroristischer Anschläge bei uns in der Bundesrepublik Deutschland liegt hinter uns. Ob das Jahr 1978 eine weitere Eskalation bringen wird oder ob die Terroristen längere Zeit brauchen werden, ehe sie sich wieder zu neuen Anschlägen befähigt fühlen, wissen wir heute noch nicht. Für die Eingeweihten ist aber sicher, daß der marxistisch-anarchistische Terrorismus nicht aufgegeben hat, sondern auf seine Gelegenheit zu neuen Schlägen wartet. Die bedrohliche Herausforderung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats besteht ungemindert weiter.

Angesichts dieser „tödlichen Gefahr“, wie Herbert Wehner sie gerade noch zutreffend charakterisiert hat, ist es bedrückend zu konstatieren, daß der Schwur an offenen Gräbern, in der Abwehr dieser Gefahr bis an die äußersten Grenzen des Rechtsstaats gehen zu wollen, bislang keine Konsequenzen gehabt hat. Mehr denn je zuvor sind die Parteien über die Art und Weise der notwendigen Konsequenzen zerstritten. Statt der viel beschworenen „Solidarität der Demokraten“ erleben wir emotional aufgeladene Verteufelungen aller Initiativen zu schärferen Gesetzen. Dabei gibt es im Grunde keinen Streit darüber, daß auch der Verschärfung von Gesetzen Grenzen gesetzt sind, wenn sowohl Kultur als auch Autorität des freiheitlichen Rechtsstaats erhalten bleiben sollen. Kein verantwortlicher Politiker hat etwa für die Wiedereinführung der Todesstrafe im Kampf gegen den Terrorismus plädiert.

Die politischen Meinungsverschiedenheiten spitzen sich zu bei den Fragen der Verteidigerüberwachung und der Sicherungsverwahrung. Es wäre schon viel für eine Versachlichung der Auseinandersetzung über diese zugegebenermaßen schwierigen Probleme gewonnen, wenn seitens der Koalitionsparteien aufgehört würde, die Vereinbarkeit der hierzu gemachten Vorschläge mit dem Grundgesetz in Zweifel zu ziehen. Gerade hier hat die Opposition ihre Vorschläge nicht leichtfertig gemacht, sondern ausgewogene,

mit allen rechtsstaatlichen Garantien ausgestattete Entwürfe vorgelegt. Bei der Verteidigerüberwachung entsprechen sie sogar im wesentlichen früheren Regierungsvorschlägen, die von führenden Repräsentanten der SPD und der F.D.P. mit dem Etikett „rechtsstaatlich einwandfrei“ versehen waren, mit denen sich nur die Regierung in ihren eigenen Reihen nicht hat durchsetzen können. Bei der Sicherungsverwahrung knüpfen sie konsequent an das jetzt schon gesetzlich geregelte System der Sicherungsverwahrung an.

Zweifellos gehört zu den Garantien eines fairen Strafverfahrens, daß der Beschuldigte frei mit seinem Verteidiger über seine Verteidigung sprechen kann. Die Frage ist aber, ob der Rechtsstaat untätig zusehen soll, wie die Garantien der Strafprozeßordnung zum komplizierten Kampf gegen den Rechtsstaat mißbraucht werden, oder ob er nicht in diesen Fällen den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit Vorrang vor dem Interesse an mißbräuchlicher Ausnutzung der Möglichkeiten zu unüberwachten Gesprächen zwischen dem Beschuldigten und seinem Verteidiger einräumen muß.

Die Vorschläge der CDU/CSU zur Ermöglichung der Anordnung von Sicherungsverwahrung gegen Terroristen schon bei erstmaliger Verurteilung lehnen sich eng an die geltenden Vorschriften unseres Strafrechts über die Sicherungsverwahrung an. Bei der Auseinandersetzung wird meistens geflissentlich verschwiegen, daß unter bestimmten Voraussetzungen schon heute Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung vom Gericht angeordnet werden kann. Es geht ausschließlich um eine Erweiterung dieser bestehenden Möglichkeit auf besonders schwerwiegende terroristische Gewalttaten. Auch hier geht es letztlich um die Frage, ob und wann den Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit Vorrang vor den Interessen der Terroristen einzuräumen ist.

Die Opposition beantwortet diese Frage anders als die Koalition, bei der die demagogische Formel „in dubio pro libertate“ (im Zweifel für die Freiheit des

Rechtsbrechers) herungereicht wird. Die scheinbare Konfrontation täuscht darüber hinweg, daß die Vorschläge der Opposition auch in den Reihen der Koalition zahlreiche Befürworter finden; wahrscheinlich wäre sogar eine deutliche Mehrheit der Koalitionsabgeordneten für diese Maßnahmen, wenn nicht die Devise „keine Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten“ die Koalition in diesen Fragen handlungsunfähig machte.

Das eigentliche Problem für unseren Rechtsstaat ist darin zu sehen, daß eine zahlenmäßige Minderheit von linken Koalitionsabgeordneten eine Entscheidung der Koalition für die von den Unionsparteien geforderten gesetzlichen Regelungen blockiert. Die Bundesregierung und die Koalitionsführer wissen sehr genau, daß diese Linken in ihren Reihen der Regierung auf anderen Feldern der Politik in wichtigen Fragen die Gefolgschaft verweigern würden, wenn Gesetze im Bereich der inneren Sicherheit mit Hilfe der Opposition gegen den Willen der Linken verabschiedet würden. Die Vorgänge um die Verabschiedung des Kontaktsperrengesetzes haben das deutlich werden lassen. Die Vernachlässigung wichtiger Interessen der Allgemeinheit im Bereich der inneren Sicherheit aus Rücksicht auf die linke Minderheit in SPD und F.D.P. und die Überordnung der Koalitionsrason und des Machterhaltungsinteresses über die Interessen der Allgemeinheit machen das eigentliche Problem für die Kultur und Qualität unseres Rechtsstaates aus.

Wenn dem Schwur an offenen Gräbern bislang keine Taten gefolgt sind, dann liegt das einzig und allein an dem inneren Zustand der Koalition, die zum Handeln unfähig geworden ist. Die nochmalige Verschiebung der abschließenden Beratung selbst eines dünnsten Aufgusses von gesetzgeberischen Konsequenzen hat das erneut unter Beweis gestellt. Über diesen simplen Sachverhalt kann auch der Bundeskanzler nicht mehr hinwegtäuschen.

Es wird der CDU/CSU von ihren Kritikern immer wieder vorgehalten, sie suche das Heil im Kampf gegen den Terrorismus ausschließlich bei immer neuen Vorschlägen für Gesetzesverschärfungen. Die meisten dieser Kritiker wissen sehr genau, daß das nicht stimmt. Für sie gehört dieses Argument zu ihrem Diffamierungsarsenal gegen die Unionsparteien. Niemand in der CDU/CSU hat je eine so törichte Auffassung vertreten. Natürlich muß der Kampf gegen den Terrorismus – in erster Linie sogar – im administrativen Bereich, vor allem bei der Schutz- und Kriminalpolizei, und durch verstärkten Einsatz finanzieller Mittel optimiert werden. Aber es gehören eben auch gesetzgeberische Konsequenzen dazu, wenn wir dem Ernst der Herausforderung wirksam genug begegnen wollen, vor allem solche, die eine bessere präventive Bekämpfung des Terrorismus ermöglichen wie z. B. die Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs und die Sicherungsverwahrung.

Wenn wir den Terrorismus bei uns in Deutschland nicht nur besser bekämpfen, sondern dauerhaft überwinden wollen, müssen wir dafür sorgen, daß das

Friedrich Vogel gehört zu den juristischen Experten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU arbeitet er seit vielen Jahren mit. Sein Bundestagswahlkreis ist der im Westfälischen gelegene Ennepe-Ruhr-Kreis.

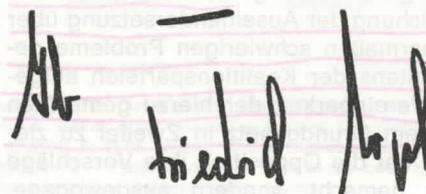
geistige und emotionale Klima beseitigt wird, in dem Terror gedeihen kann. Hier liegt mittel- und längerfristig die wichtigste Aufgabe. Wir müssen es schaffen, daß es keine Nachkommen für Terrorismus mehr gibt. Insofern hat Wehner recht, wenn er der Auffassung ist, daß „nur mit Katalogen, was alles verschärft werden soll und wie viele zusätzliche Gesetze noch geschaffen werden müßten“, „die Gefahr des Terrorismus nicht zu bannen“ sei.

Die Bloßlegung der eigentlichen Wurzeln des Terrorismus ist uns bislang nicht hinreichend gelungen. Unbestreitbar sollte es sein, daß seine Ursprünge in entarteten Ausläufern des neomarxistischen Aufbruchs der 60er Jahre zu suchen sind. Ebenso unbestreitbar sollte es sein, daß die jetzige Terroristengeneration sich von ihren geistig-politischen Wurzeln längst abgenabelt hat und keinerlei beachtlichen politischen Antrieb mehr hat. Dennoch ergänzt der Terrorismus sich nach wie vor aus dem extrem linken politischen Spektrum.

Voll erklärbar wird das Phänomen des Terrorismus wohl erst dann werden, wenn der Lebenslauf jedes einzelnen Terroristen genau analysiert worden ist. Dann erst wird man wohl auch voll erassen können, inwieweit Befürwortung von Gewaltanwendung in der politischen Auseinandersetzung, Agitation gegen den freiheitlichen Rechtsstaat, Entschuldigung und Sympathie für die Verbrechen der Terroristen, Ablenkung von Ursachen und Verantwortung, Verharmlosung und Beschwichtigung den Nährboden abgegeben haben für das Wachsen und Nachwachsen von ganzen Terroristengenerationen und das Wasser gebildet haben, in dem die Terroristen wie Fische herumswimmen konnten.

Wir können von denen, die durch ihr Verhalten und ihre Äußerungen in der Vergangenheit an der Schaffung des geistigen und emotionalen Klimas mitgewirkt haben, in dem Terrorismus gedeihen konnte, durchaus verlangen, daß sie sich Rechenschaft ablegen über ihr Verhalten in der Vergangenheit. Sie müssen auch ertragen, daß sie von uns daran erinnert werden. Hier geht es nicht darum, „kritische Geister“ mundtot zu machen oder linksstehende Zeitgenossen in Bausch und Bogen in die Schublade der Sympathisanten-Szene abzuschieben, sondern darum, auch „kritische Geister“ daran zu erinnern, daß sie für die Folgen ihres Verhaltens Verantwortung tragen und dafür einzustehen haben. Niemand steht auf einem Denkmal, das ihn unangreifbar macht. Und wer selbst mit Kritik an anderen nicht spart, muß seinerseits Kritik ertragen können. Zur kritischen geistigen Auseinandersetzung gehört nicht zuletzt Redlichkeit. Die aber fehlt heute manchem, der sich darüber aufregt, daß er an sein eigenes Verhalten in der Vergangenheit erinnert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Der politische Standort des evangelischen Christen in Österreich

Christoph Link

Wie unseren Lesern bereits bekannt, hat der Evangelische Arbeitskreis der Österreichischen Volkspartei mit Sitz in Wien in der zweiten Jahreshälfte 1977 seine Arbeit aufgenommen (siehe auch EV 12/77, S. 16). Heute schreibt der stellvertretende Vorsitzende des EAK der ÖVP, Universitätsprofessor Dr. Christoph Link, in der Evangelischen Verantwortung über den politischen Standort des evangelischen Christen in Österreich, wobei wir an unsere Leser in der Bundesrepublik die Bitte richten, bei bestehenden Kontakten nach Österreich auf den EAK der ÖVP, Geschäftsstelle 1010 Wien, Kärntnerstraße 51 hinzuweisen.

Aus verschiedenen Gründen ist die Frage nach dem politischen Standort des evangelischen Christen in Österreich nicht ganz leicht zu beantworten. Gibt es so etwas, wie den politischen Standort des evangelischen Christen überhaupt?

Anders als die katholische, aber auch anders als die reformierte Kirche hat der lutherische Zweig der Reformation (und zu diesem bekennen sich etwa 95% der öster-

reichischen Protestanten) keine eigentliche politische Bewegung ausgelöst. Einen „politischen Protestantismus“ als Analogie zum sogenannten politischen Katholizismus der letzten hundert Jahre hat es zumindest im deutschen Sprachraum nicht gegeben. Das heißt natürlich nicht, daß sich evangelische Christen nicht politisch engagiert hätten, daß die Kirche unpolitisch geblieben sei, daß es nicht auch bestimmte soziologisch bestimmbare politische Denk- und Verhaltensmuster im evangelischen Raum gegeben hätte und gibt. Nur haben sich diese nicht zu evangelischen Parteibildungen verdichtet, wie dies auf katholischer Seite etwa die Christlich-Sozialen in Österreich und das Zentrum in Deutschland waren.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Sie liegen sicherlich einmal darin, daß die evangelische Kirche kein unfehlbares Lehramt kennt, das mit geistlicher Autorität Weisungen auch für das politische Verhalten des Christen geben könnte. Deshalb hat auch der Ge-

danke des Naturrechts, der natürlichen Ordnung der menschlichen Gesellschaft, im evangelischen Raum niemals eine solche Bedeutung gewonnen, wie in der katholischen Soziallehre. Diese bildete in der Auslegung durch die Kirche das geistige Fundament und den Motor des „politischen Katholizismus“.

Die evangelische Kirche hat immer eine distanzierte Haltung gegenüber Versuchen eingenommen, aus der Offenbarung, der Bibel, unmittelbare Anweisungen für das politische Handeln der Christen abzuleiten, ja auch nur daraus ein Modell der „richtigen“ politischen Ordnung zu entnehmen. Der durch die im Glauben angenommene Erlösungstat Christi befreite Mensch soll gerade diese Freiheit auch im politischen Handeln bewahren und sich von seiner aus den Quellen des Glaubens gespeisten freien Gewissensentscheidung leiten lassen. Er soll Christ sein in jedem Beruf und Stand.

Von diesem Ansatz her wird verständlich, daß sich evangelische Christen seit jeher in sehr verschied-

„Wir Protestanten — Positionen heute“

Unter diesem Leitthema steht die 22. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, die in der Zeit vom 28. bis 30. April 1978 in Kassel, Stadthalle, stattfindet.

Die Leser der Evangelischen Verantwortung werden rechtzeitig die Einladung zur Bundestagung erhalten. Wir möchten Sie jedoch jetzt schon bitten, sich diesen Termin vorzumerken und gleichzeitig in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis hierauf hinzuweisen.

Unsere Tagungen stehen wie immer allen offen; eine Mitgliedschaft in der CDU/CSU oder im EAK der Unionsparteien ist für eine Teilnahme an der Bundestagung nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen jederzeit gerne die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1, Telefon (02221) 54 43 06.

denen politischen Parteien und Richtungen engagierten, ohne daß vom Standpunkt evangelischer Christlichkeit darin ein Widerspruch gesehen werden müßte.

Die soziale Frage wurde vernachlässigt

Eine besondere Rolle spielte hier gerade in neuerer Zeit ein spezielles evangelisches Trauma: Wenn auch die evangelische Kirche vor hundert Jahren beachtliche soziale Leistungen vollbracht und einzelne Geistliche die drohend heraufziehende soziale Frage nicht nur erkannt, sondern auch nach einer Form der „Kirche für die Arbeiter“ gesucht haben, so ist doch diese Problematik nicht in gleicher Weise von breiten kirchlichen Kreisen erfaßt und in Angriff genommen worden. Der sozialen Frage hat sich die katholische Kirche sicherlich

tigkeit bekommen hat. Die Folge war, daß gerade in neuerer Zeit von hier aus viele Protestanten eher sozialistischen Gesellschaftsmodellen zuneigten und in den sozialistischen Parteien ihre politische Heimat suchten.

Spezifische Entwicklungen des Protestantismus

In Österreich hat diese Entwicklung noch andere Ursachen. Der österreichische Protestantismus ist ein in sich nicht einheitliches Gebilde. Von der knappen halben Million Anhänger der evangelischen Kirchen im heutigen Österreich sind nur ein Viertel Nachkommen jener Protestanten, die sich nach dem Toleranzpatent Josephs II. 1781 zum evangelischen Glauben bekannten. Die evangelischen Kirchen wuchsen seither – neben der Zuwanderung aus evangelischen Gebieten der Monarchie und aus dem Deutschen Reich – vor allem durch Übertritte aus der katholischen Kirche. Diese Übertrittsbewegung war jedoch keine kontinuierliche. Kennzeichnend für die Entwicklung sind vielmehr Übertrittswellen, von denen die erste im Gefolge der sogenannten Los-von-Rom-Bewegung seit 1897 bis 1914 stand. Die zweite dieser Wellen setzte dann nach dem ersten Weltkrieg ein und erreichte in der Dollfuß-Schuschnigg-Ära ihren Höhepunkt.

War die erste Welle wesentlich von deutschnationalen Bestrebungen im Vielvölkerstaat der Monarchie getragen (Badenische Sprachenverordnung 1897), so stand die zweite im Zeichen der Polarisierung zwischen Christlich-sozialer und sozialistischer Partei. Teile der sozialistischen Arbeiterschaft, die nicht den Weg in die von ihrer Partei empfohlene Konfessionslosigkeit gehen wollten, suchten in der evangelischen Kirche eine neue Heimat. Beide Bewegungen waren zu einem wesentlichen Teil politisch motiviert. In beiden Fällen stand im Vordergrund die Opposition gegen katholische Politik oder politischen Katholizismus, nicht so sehr eine bewußte Entscheidung für ein evangelisches Christentum. Es hat lange gedauert, bis die Kirche diese Zuwanderer im geistlichen Sinn integriert hat.

Der Oppositionscharakter dieser beiden Übertrittsbewegungen führte nun andererseits gerade während des Ständestaates, aber auch schon vorher, zu starken Diskriminierungen des Protestanten. In zahlreichen Bundesländern war es zeitweise für einen Evangelischen kaum möglich, im öffentlichen Dienst eine Position zu erhalten, geschweige denn Karriere zu machen. Dieses – und die geschilderten großdeutschen Elemente der Los-von-Rom-Bewegung – führten dann dazu, daß sich zumindest ein Teil des österreichischen Protestantismus von einem Anschluß an das Deutsche Reich eine Verbesserung der Lage erhoffte. Hinzu kam natürlich eine traditionell stärkere geistige Ausrichtung auf die deutschen Kerngebiete der Reformation, deren Hilfe seit den Tagen der Gegenreformation immer wieder die Bedrängnis des österreichischen Protestantismus gemildert hatte.

Ich möchte damit dreierlei deutlich machen:

1. Der österreichische Protestantismus ist historisch geprägt durch die Erfahrungen der Gegenreformation, später durch immer neu aufbrechende Frontstellungen gegen die herrschende konfessionelle Struktur des Landes. Da ihm diese immer wieder in der Doppelgestalt der katholischen Kirche und einer mit ihr im Bunde stehenden politischen Gewalt gegenübertrat, hat sich dieses Mißtrauen auch auf die diese Gewalt tragenden politischen Kräfte erstreckt. Die ÖVP wurde eher unerschrocken mit der Christlich-sozialen Partei und dem christlichen Ständestaat identifiziert.

2. Das dadurch entstehende Vakuum wurde infolge der geschilderten Entwicklungen bei einem Teil der Protestanten durch ein sozialistisches Engagement ausgefüllt.

Historische Bindungen aus der Übertrittsbewegung nach 1919 verschmolzen hier mit einer starken sozialen Besinnung.

3. Ein anderer nicht unbeträchtlicher Teil fand seine politische Heimat in der FPÖ. Hier sind Restbestände jener großdeutschen-nationalen Traditionen lebendig.

Diese geistige Landschaft ist jedoch in Bewegung geraten. Wie überall, so verlieren auch hier gerade bei der jüngeren Generation überkommene Verhaltensmuster an prägender Kraft. Die nachkonziliare

Aus dem Inhalt

Demokratischer Staat und Terrorismus Friedrich Vogel	1
Wir Protestanten – Positionen heute 22. EAK-Bundestagung April 78 in Kassel	3
Der politische Standort des evangelischen Christen in Österreich Christoph Link	3
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	6
Das Wahlverhalten der evangelischen Bevölkerung Dieter Oberndörfer	7
Zum Sinn der Kritik Paul C. Peddinghaus	9
Aus unserer Arbeit	10
Kurz notiert	11
Evangelische Eltern gegen Koop-Schule	12

tatkräftiger gestellt als die evangelische. Dieses Versäumnis hat in der evangelischen Kirche einen gewissen Nachholbedarf entstehen lassen. Es macht verständlicher, warum hier das Leitbild sozialer Gerechtigkeit eine besondere Wich-

Entwicklung der katholischen Kirche, ihr ausdrückliches Bekenntnis zur Religionsfreiheit, die Lockerung von einseitigen Bindungen der Kirche an eine Partei haben alte Gräben zwischen Protestanten und der ÖVP abgeflacht. Ich möchte hierzu drei Bereiche skizzieren, in denen – wie mir scheint – die Ziele der ÖVP sich in besonderer Weise mit dem reformatorischen Erbe berühren.

Das Menschenbild

Die massive Re-Ideologisierung, die – ausgehend von der sogenannten Neuen Linken – weite Teile der sozialistischen Parteien Europas erfaßte, hat zu einer machtvollen Wiederbelebung des alten Rousseauschen Demokratiebegriffs geführt. Es ist die Utopie der Demokratie als herrschaftsfreier Ordnung, in der jeder – in dem er dem allgemeinen Willen gehorcht – in Wahrheit nur sich selbst gehorcht. Dahinter steht das Bild des autonomen, vernünftigen Menschen, der stets das Richtige tut, wenn man ihm nur zur Einsicht über seine wahren Interessen verhilft. In der Marxschen Variante bedeutet dies, daß alles das richtig ist, was den Weg über die Diktatur des Proletariats zur klassenlosen Gesellschaft ebnet. Da es somit nur einen, objektiv bestimmbar Fortschritt geben kann, gibt es auch nur eine vernünftige politische Entscheidung des Menschen. Zu dieser Vernünftigkeit muß man deshalb den Menschen, wenn er nicht selbst einsichtig genug ist, notfalls in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse zwingen. Für einen Pluralismus, für legitime Interessensgegensätze über die Grundsätze politischer Gestaltung ist kein Raum mehr.

Der Mensch ist danach das Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese sind es, die ihn daran hindern, seiner wahren Bestimmung gemäß edel, hilfreich und gut zu sein. Es bedarf also eines grundlegenden, revolutionären Umsturzes dieser Verhältnisse, damit der Mensch zu sich selbst befreit wird. Selbst Gewalt, die diesem Ziel dient, dient daher letztlich der Gerechtigkeit – und der Mensch, der dies nicht einsieht, verkennt seine wahren Interessen. Er ist – um mit

Rousseau zu sprechen – entweder krank oder böswillig. In beiden Fällen bedarf er keiner Rücksichtnahme.

Dieses Menschenbild ist dem der Reformation diametral entgegengesetzt. Eine Selbsterlösung durch gesellschaftlichen Wandel widerspricht Grundaussagen des Evangeliums. Der Mensch wird nur durch die im Glauben angenommene Erlösungstat Christi verändert. Keine menschliche Macht vermag die Gewalt der Sünde, des Eigennutzes zu brechen.

Dieses realistische Menschenbild verharmlost menschliche Schuld nicht, indem es die anonyme Größe der Gesellschaft dafür verantwortlich macht. Ebenso kann der Mensch sich nicht wie Münchhausen an seinem eigenen Schopf aus der Verstrickung in Schuld herausziehen. Die Rechtfertigung durch den Glauben aber bewirkt Freiheit. Es ist die Freiheit eines Christenmenschen, die sich in der Gestaltung der Wirklichkeit nicht auf irdische Heilslehren festlegen läßt. Ein Zwang zum „Fortschritt“ zum „Richtigen“ zum „Vernünftigen“ – oder dem, was die jeweils herrschende Elite dafür hält – ist vollends unevangelisch. Freiheit ist auch die Freiheit zum Irrtum, ist die Freiheit, herrschenden Ideologien zu widerstehen. Evangelischer Glaube rechnet damit, daß es keine irdische Instanz gibt, die das Vernünftige autoritativ bestimmt. Pluralistische Freiheit erscheint mir daher sehr viel mehr reformatorischem Erbe zu entsprechen als ein Denken, das ideologisch den Bürger auf eine von ihm bestimmte objektive Vernünftigkeit verpflichtet, wenn er seine Freiheit nicht verlieren will.

Die Verantwortung des Staates

Die zentrale Inkonsequenz, der wir uns heute im vorherrschenden Neomarxismus gegenübersehen, ist einerseits das Bewußtsein, über die Wahrheit zu verfügen, indem man das Ziel der Geschichte kennt. Andererseits werden zentrale Wertentscheidungen radikal privatisiert, der Beliebigkeit anheimgegeben. Es sind regelmäßig solche Wertentscheidungen, deren Nützlichkeit für den objektiven Ablauf der Geschichte eher zweifelhaft ist. Die

Verantwortung der Gemeinschaft für den Schutz des Lebens, der Ehe und Familie, des Elternrechts, für die Freiheit religiöser Betätigung des Einzelnen und der Kirchen wird als Machtanspruch der Kirchen denunziert. Mehr als die Fristenlösung an sich hat mich das Unverständnis erschreckt, das in der Mehrheitsfraktion für das Anliegen der anderen Seite gezeigt worden ist. Wenn der Staat, und damit die verfaßte Gesellschaft, diesen Rechtsgütern ihren Schutz entzieht, spricht er zugleich ein Urteil darüber aus, daß sie nicht von öffentlicher, das heißt für den Bestand der menschlichen Gemeinschaft von konstitutiver Bedeutung sind. Auch hier erscheint mir ein evangelisches Verständnis an die Grenze des politisch Erträglichen gekommen zu sein. Obwohl Luther die weltliche Staatsgewalt als eine von kirchlichen Leitungsansprüchen freie Ordnungsmacht ansieht, ist ihm doch selbstverständlich, daß sie als „Gottes Amtmann“ gegenüber den zentralen Wertentscheidungen nicht gleichgültig bleiben kann. Den Staat aus seiner Verantwortung für eine Gesellschaft zu entlassen, die sich der Wertentscheidungen des christlichen Liebesgebots, des Schutzes der Wehrlosen, der Freiheit des Glaubens, der natürlichen Bindungen in Ehe und Familie annimmt – eine solche Doktrin hat mit einem evangelischen Verständnis von politischer Ordnung nichts mehr gemeinsam.

Die Bewährung der Freiheit im Sozialstaat

So muß sich die Freiheit eines Christenmenschen als zentrales Anliegen der Reformation und auch als Freiheit zur politischen Gewissensentscheidung bewähren. Diese Freiheit schließt für den Christen die Verpflichtung ein, das Recht des Nächsten zu achten, sie steht mit anderen Worten unter dem Vorbehalt auch sozialer Gerechtigkeit. Freiheit und Gleichheit sind mithin keine absoluten Gegensätze, stehen aber doch in einem gewissen Spannungsverhältnis. Ebensovienig wie es eine Freiheit zur Ausbeutung geben kann, kann es auch eine Gleichheit geben, die die freie Entscheidung zu selbstverantwortlicher Lebensgestaltung aufhebt. Die „gleichmäßig gemähte Wiese“, von

der Olaf Palme gesprochen hat, die besser sei als einzelne schöne Blumen, ist eine Forderung, die mit evangelischem Gerechtigkeitsverständnis kaum in Einklang zu bringen ist. Das gilt für die Freiheit der Kindererziehung, für die Freiheit, den eigenen Weg der Lebensgestaltung zu wählen ebenso wie für die Freiheit der Leistung. Und noch ein anderes hängt damit zusammen: Freiheit bedeutet auch – und gerade in unserer hochtechnisierten Gesellschaft – Freiheit von Manipulation. Die Reformation hat mit Nachdruck dafür gekämpft, daß

der einzelne Christ Zugang zur Bibel als der maßgeblichen Informationsquelle des christlichen Glaubens findet. Auch hier steht dahinter das Menschenbild des selbstverantwortlich entscheidenden Individuums. Ideologische Informationsmonopole – bis hin zu automatischen Mehrheiten in den Aufsichtsgremien der elektronischen Massenmedien – nehmen den Menschen in seiner Freiheit nicht ernst. Mir scheint, daß diese Frage in ihrer grundsätzlichen Dimension noch nicht genügend erkannt ist.

Zum Schluß sei folgendes festgehalten: Ich glaube, daß in einer Zeit zunehmender geistiger Polarisierung wie der unseren nicht nur die evangelischen Christen im Programm der ÖVP vieles entdecken können, was reformatorischem Denken mehr entspricht als die Programme säkularer Heilslehren. Ich glaube darüber hinaus auch, daß die ÖVP wenn sie eine christliche Partei ist, offen sein sollte für den Teil des christlichen Erbes, den die Evangelischen Kirchen als Auftrag zur Gestaltung der Welt bewahren wollen.

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie, 7325 Bad Boll

17. bis 19. März 1978

Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer nach Änderung des Wehr- und Zivildienstgesetzes

– Tagung für Beisitzer in Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern

Evangelische Akademie von Kurhessen-Waldeck, Postfach 12 05, 3520 Hofgeismar

10. bis 12. März 1978

Von der Notwendigkeit der Kirche, Schulen zu haben

– Glaube – Bildung – Freiheit

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Haus Ortlohn, Berliner Platz 12, 5860 Iserlohn

25. und 26. Februar 1978

Der Rechtsstaat und seine Krisen

Hermann-Ehlers-Akademie, Gurlittstraße 3, 2300 Kiel 1

30. März bis 8. April 1978

Europa-Seminar Kiel und Straßburg
Thema: Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament

– Nach einer dreitägigen Einführung in der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel sollen die Teilnehmer in Straßburg mit den Problemen des Europäischen Parlaments, des Europa-Rats und der Europäischen Menschenrechtskonventionen vertraut gemacht werden

Evangelische Akademie der Pfalz, Große Himmelsgasse 6, 6720 Speyer

14. bis 16. April 1978

Literarische Tagung
mit Manfred Hausmann und Paul Konrad Kurz

Politische Akademie Eichholz der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Postfach, 5047 Wesseling

26. Februar bis 1. März 1978

(Tagung Nr. 36)
Europäische Informationstagung
Luxemburg

– Traditionelle Außenpolitik zwischen den beteiligten Staaten wird mehr und mehr Europäische Innenpolitik.

Die Tagung will dazu beitragen, die Teilnehmer mit der Politik und den Problemen unserer europäischen Nachbarn vertrauter zu machen

Evangelische Akademie Arnoldshain, 6384 Schmitten/Ts. 1

22. bis 24. Februar 1978

DIE GEGENWART
DER VERGANGENHEIT –

Tagung für Dozenten der Geschichte und Politikwissenschaften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, Sozialkunde- und Geschichtslehrer

Evangelische Akademie Tutzing, Schloß, 8132 Tutzing

3. bis 5. März 1978

Terrorismus in der Bundesrepublik
– Ursachen und Konsequenzen

Kommende, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, Brackeler Hellweg 144, 4600 Dortmund 12

25. und 26. Februar 1978

Der Terrorismus – Ursachen und Folgen

– Tagung für Primaner und Studenten

Evangelische Akademie Loccum, 3056 Rehburg-Loccum 2

3. bis 5. März 1978

Das Buch und die Medien der Kirche – Gespräch zwischen Buchhändlern, Verlegern, Mitarbeitern evangelischer Büchereien und der Buchhilfe mit Vertretern der landeskirchlichen Medienzentralen und der Erwachsenenbildung

Evangelische Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, Postfach 13 60, 2360 Bad Segeberg

27. Februar bis 2. März 1978

Berufsperspektiven –
Lebensperspektiven
Möglichkeiten nach dem Abitur
Tagung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe –

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg

4. März 1978

Überdruß an Institutionen?
Chefredakteur Dr. Seeber, Freiburg;
Prof. Dr. Schmidchen, Zürich; Prof.
Dr. Forster, Augsburg

Das Wahlverhalten der evangelischen Bevölkerung

Dieter Oberndörfer

Der Freiburger Politikwissenschaftler Prof. Dr. Dieter Oberndörfer geht in seinem Beitrag der Frage nach, welche Rolle der Konfessionsfaktor für die Wahlentscheidung evangelischer Wähler spielt.

Die Bedeutung der Kirchengangshäufigkeit für das Wahlverhalten

Die Wahlentscheidungen der einzelnen und der gesellschaftlichen Kollektive sind das Ergebnis überaus komplexer und vielfältiger Ursachenverbindungen. In ihnen drücken sich neben individuellen Veranlagungen und Einstellungen sowohl biologische Faktoren, wie z. B. Geschlecht und das Alter als auch soziale Merkmale wie die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen (Landwirte, Selbständige, Nichtselbständige, Beamte, Angestellte, Facharbeiter, Hilfsarbeiter etc.), der Bildungsstand (Volksschulabschluß, Abitur, Hochschulstudium) und die Konfession aus. Versucht man eine Gewichtung der Bedeutung dieser und anderer sozialer Faktoren für die Wahlentscheidung zugunsten von CDU/CSU, SPD und F.D.P., so ergibt sich aus vielen Untersuchungen der Wählerverhaltensforschung ein recht eindeutiges Bild. Der wichtigste Faktor für eine Wahlentscheidung zugunsten der CDU/CSU ist der Grad der kirchlichen Bindung, gemessen an der Kirchengangshäufigkeit, für die SPD Mitgliedschaft in Gewerkschaften und für die F.D.P. ein hoher Standard formaler Bildung. Man kann durchgängig davon ausgehen, daß die CDU/CSU in Wahlkreisen mit starker oder auch schon „mäßig“ Kirchengangshäufigkeit (mäßig = „ab und zu“) stark begünstigt wird. Das gleiche gilt für die SPD bei hohem gewerkschaftlichem Organisationsgrad. Die Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung für die SPD nimmt sogar schon stark zu, wenn nur ein Mitglied eines Haushaltes gewerkschaftlich organisiert ist. Desgleichen steigt in Wahlkreisen mit einem besonders hohen

Anteil von Abiturienten und Akademikern die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Abschneidens der F.D.P. stark an.

Anteil evangelischer und katholischer Wähler an der Wählerschaft der CDU/CSU

Speziell für die CDU/CSU ergibt sich aufgrund der stärkeren kirchlichen Bindung der Katholiken eine Zusammensetzung ihrer Wählerschaft im Verhältnis von ca. 40 % evangelischer : 60 % katholischer Wähler. Während von den kirchlich „stark“ gebundenen Katholiken („stark“ = wöchentlicher Kirchenbesuch) nur eine kleine Minderheit F.D.P. wählt (etwa 3 %) und der F.D.P.-Anteil auch unter „mäßig“ und nicht mehr kirchlich gebundenen Katholiken nicht über 4 bis 5 % hinausgeht, entfällt auf die F.D.P. unter evangelischen Wählern mit oder ohne kirchliche Bindung ziemlich konstant ein Stimmenanteil von 8 bis 10 %. Es gibt sogar Anzeichen dafür, daß das F.D.P.-Votum gerade unter kirchlich stark gebundenen evangelischen Wählern noch leicht zunimmt. Dies könnte seine Ursache in dem hohen Bildungsstand kirchlich „stark“ gebundener evangelischer Wähler und in lokalen Traditionen (z. B. liberale Tradition unter kirchlich gebundenen Wählern Südbadens) haben. Zwar führt die CDU/CSU unter kirchlich „stark“ und „mäßig“ engagierten evangelischen Wählern mit einem Stimmenanteil von jeweils deutlich über 50 % und bis zu 50 %. Gleichzeitig aber sind die Stimmenanteile der CDU/CSU unter starken und mäßig kirchlich gebundenen Katholiken mit über 80 und 60 % ungleich höher. Zwar sinkt die Stimmabgabe für die CDU/CSU unter säkularisierten Protestanten und Katholiken (= kein Kirchenbesuch) auf unter 30 % ab. Bemerkenswerterweise distanzieren sich aber Katholiken ohne kirchliche Bindung stärker von der CDU/CSU (Stimmenanteil der CDU/CSU in dieser Gruppe weniger als 25 %)

während säkularisierte evangelische Wähler bis zu 28 % für die CDU/CSU optierten. Säkularisierte Katholiken entscheiden sich ferner mit über 70 % eindeutiger für die SPD als evangelische Wähler ohne kirchliche Bindung. Von den Evangelischen stimmen nämlich nur ca. 60 % für die SPD; gleichzeitig aber 10 % für die F.D.P. (Katholiken nur 4 bis 5 %). Die Tatsache, daß säkularisierte evangelische Wähler im Vergleich zu säkularisierten katholischen Wählern eher bereit sind, die Unionsparteien und die F.D.P. zu wählen, wird durch eine vertiefte Analyse der Beziehungen zwischen Konfession und Wahlverhalten bestätigt.

Unsere bisherige Analyse ging lediglich davon aus, daß die CDU bei starkem und mäßigem Kirchengang auch unter evangelischen Wählern weitaus besser abschneidet als in einem säkularisierten Wählermilieu. Bei dieser Betrachtung blieb unberücksichtigt, daß bei der Entscheidung katholischer und evangelischer Wähler für die CDU/CSU nicht nur religiöse Motive, sondern darüberhinaus historisch bedingte lokale Milieus und viele der eingangs erwähnten sozialen Faktoren (z. B. Bauern, Selbständige) von Bedeutung sein können. Das Gewicht, das speziell die Konfession im Vergleich zu anderen sozialstrukturellen Faktoren bei der Erklärung der unterschiedlichen Parteienteile besitzt, kann mit Hilfe des quadrierten Pearsonschen Korrelationskoeffizienten $r - \text{also } r^2 -$ bestimmt werden. Die Werte von r^2 verlaufen von 0 bis 1. Der Wert 0 würde bedeuten, daß kein Zusammenhang zwischen Konfession und Wahlentscheidung besteht. Der Wert 1 hieße, daß das Abschneiden der Partei ausschließlich durch den Faktor Konfession bedingt wurde.

Konfession und Wahlergebnis

In einem nächsten Schritt soll nun untersucht werden, wie sich die Beziehungen zwischen den protestantischen und katholischen Be-

völkerungsanteilen einerseits und den Wahlergebnissen der Parteien andererseits darstellen.

Ganz allgemein gilt, daß die CDU von dem Faktor Konfession in stärkerem Maße abhängig ist als die SPD und diese wiederum abhängiger als die F.D.P. erscheint. Die beiden Konfessionen wirken dabei in unterschiedliche Richtungen. Ein hoher Katholikenanteil kommt der Union zugute, die SPD und F.D.P. profitieren von einem hohen Protestantenanteil in der Bevölkerung. Umgekehrt wirken sich Protestantenanteil ungünstig für die CDU/CSU, Katholikenanteil zum Nachteil der Koalitionsparteien aus. Mißt man die Intensität der Wirkungsweise, die von beiden Konfessionen ausgeht, so fällt auf, daß der Katholizismus sowohl in begünstigender wie auch in benachteiligender Weise stärker politisch bedeutsamer erscheint als die evangelische Konfessionszugehörigkeit.

Diese grundsätzlichen Beziehungsmuster zwischen Konfessionsanteilen in der Bevölkerung und dem Wahlergebnis, das sich auf die Bundesebene bezieht, gilt auch für die Ebene der Bundesländer und anderer großräumiger Regionen. Allerdings finden sich auch einige wichtige Abweichungen von dem bundesweiten Trend. Für die nördlichen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen ist etwa die geringe Bedeutung der protestantischen Konfession für das Abschneiden aller Parteien sehr auffällig. Die Maßzahl r^2 für den Zusammenhang von protestantischem Bevölkerungsanteil und Wahlergebnissen der Parteien liegt mit .19 für die Union, .16 für die SPD und .10 für die F.D.P. nur halb so hoch wie die vergleichbare Maßzahl für den katholischen Bevölkerungsanteil in diesem Raum und auch weit unter den Werten in anderen Bundesländern. Die Entscheidung dieser Wählerschaft wird also nicht primär durch konfessionelle religiöse Konfaktoren, sondern durch andere sozialstrukturelle Determinanten

geprägt. Dies kann man in dem Sinne interpretieren, daß in diesen überwiegend protestantischen Bundesländern die christliche Profilierung der Unionsparteien kein Hindernis für eine Steigerung ihres Stimmenanteils bedeuten muß. Derselbe Sachverhalt kann aber auch bedeuten, daß die Chancen von Parteien ohne christlich-programmatische Ausrichtung in dieser Region sehr groß sind.

Die Intensität des Zusammenhangs zwischen Konfession und Wahlergebnis wächst von Norden nach Süden; ein Resultat welches u. a. auf die Ballung des katholischen Bevölkerungsanteils im Süden der Bundesrepublik zurückzuführen ist. Bei einer länderweisen Analyse ergibt sich zumeist das bundesweite Beziehungsmuster. Ausnahmen bilden Hessen und Bayern. In diesen beiden Ländern hängt das Abschneiden der SPD stärker von dem Faktor Konfession ab als dasjenige der Unionsparteien. Zudem ist in Hessen und Bayern eine besonders starke Wirkung des Protestantismus zu verzeichnen. Die Union weicht also in diesen Ländern von dem üblichen Muster konfessioneller Verankerung ab. Das Wahlergebnis der F.D.P. wird nur marginal von dem Faktor Konfession beeinflusst, sieht man von Baden-Württemberg ab. Gerade innerhalb der liberalen Tradition Südwestdeutschlands manifestiert sich hier eine abweichend von allen anderen Bundesländern intensive konfessionelle Determiniertheit der F.D.P., die sogar deutlich über den entsprechenden Werten für die CDU und SPD liegt.

Das Zusammenwirken konfessioneller und sozialstruktureller Merkmale

Diese in groben Umrissen dargestellten Ergebnisse sollten nicht isoliert betrachtet werden. Die Wirkungsweise des Faktors Konfession ist vielfach in den Kontext umfassender sozialer und wirtschaftlicher Faktoren der Wahlentscheidung eingebettet, die zum Teil das Resultat jahrhundertalter Traditionen und Entwicklungen sind. Unterschiedliche Berufs- und Wirtschaftsstrukturen und konfessionelle Zusammensetzungen wirken als zu-

sätzliche Filter und verändern die Beziehungen zwischen Wahlentscheidung und konfessioneller Bindung fortlaufend.

Das Wahlverhalten der evangelischen Wähler bei der Bundestagswahl 1976

In den CDU-Ländern gab es bei der Bundestagswahl 1976 in den evangelischen und katholischen Hochburgen mit durchschnittlichen Gewinnen von 2,7% und 2,8% keine signifikanten Unterschiede (evangelische Hochburgen = CDU mehr als 43,8%; katholische Hochburgen = CDU mehr als 63,0%). Diese Durchschnittswerte verdecken jedoch starke regionale Unterschiede im Wahlverhalten der Konfessionen. In Süddeutschland (ohne Bayern) und in Nordrhein-Westfalen waren die Gewinne der CDU in evangelischen Hochburgen und in überwiegend evangelischen Städten erheblich größer als in den katholischen Hochburgen und Städten (Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, Gewinne der CDU in städtischen evangelischen Hochburgen 3,9% und 3,8% gegenüber 2,7% und 2,5% in den Hochburgen der Katholiken). Insgesamt zeichnet sich für Süddeutschland (einschließlich Hessens, des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes) und Nordrhein-Westfalen ab, daß sich der Trend der Entzerrung des Konfessionsgefälles in der Form einer Zunahme des evangelischen Wähleranteils, der sich schon in den Landtagswahlen 1972 bis 1974 abgezeichnet hatte, auch hier fortsetzte. Das traditionelle Übergewicht katholischer Wähler wurde also durch noch stärkere Gewinne unter den evangelischen Wählern in Nordrhein-Westfalen und in Süddeutschland weiter aufgebaut. Ganz anders verlief die Entwicklung in Norddeutschland. Hier erzielte die CDU in den katholischen Hochburgen mit 3,3% deutlich überdurchschnittliche Gewinne, während gleichzeitig der Zuwachs der CDU mit 1,8% in den evangelischen Hochburgen weit unter dem regionalen Durchschnitt von 2,7% lag. Wie oben bemerkt wurde, spielt die Konfession an sich in der Entscheidung norddeutscher Wähler für eine der drei großen Bundesparteien keine bedeutsame Rolle.

Es spricht jedoch einiges dafür, daß gerade unter säkularisierten evangelischen Wählern die antikatholischen Vorurteile aus dem 19. Jahrhundert sehr viel stärker als im kirchlich gebundenen Milieu weiterwirken. Bezeichnenderweise erzielte die CDU gerade in den pietistisch geprägten Gebieten Bayerns,

Baden-Württembergs und Nordrhein-Westfalens besonders hohe Gewinne. Offensichtlich wurde unter den kirchlich gebundenen evangelischen Wählern die ökumenische Bewegung der Nachkriegsjahre mitvollzogen, während in den säkularisierten, von der Kirche nicht mehr beeinflussten Wählerschichten

die alten Vorurteile unverändert weiterwirken. Dies bedeutet in der Konsequenz, daß das christliche Profil der CDU im norddeutschen Wählermilieu an sich kein Hindernis für weitere Terraingewinne bildet, gleichzeitig aber auf „Überkonfessionalität“ in der Selbstdarstellung der CDU geachtet werden muß.

Zum Sinn der Kritik

Paul C. Peddinghaus

Engagierte Christen – so hört man oft – gehören zu den kritischen Bürgern in unserem Lande.

Paul C. Peddinghaus aus Gevelsberg, selbst Kreissynodaler, hat für die Evangelische Verantwortung einige Gedanken niedergeschrieben, die sich mit dem Wesen und der Bedeutung der Kritik befassen.

In einer beruflichen Arbeitsgemeinschaft neigt jeder zur kritischen Betrachtung und unterliegt gleichzeitig der Kritik seiner Umwelt. Er ist also Objekt und Subjekt zugleich. Dieser Doppelfunktion sollte sich jeder, der glaubt, Kritik üben zu müssen, bewußt sein. Dieses Bewußtsein bildet eine wichtige Voraussetzung für Art und Umfang der Kritik. Neben der menschlichen Achtung ist die Bereitschaft, den Mitarbeiter oder Vorgesetzten in seinem Handeln und in seinen Anweisungen verstehen zu wollen, sehr wichtig. Schon die Bereitschaft, Anweisungen wohlwollend oder zurückhaltend entgegenzunehmen, wird ein unterschiedliches Spannungsfeld erzeugen. Zu einer fruchtbaren Kritik gehört nicht nur ein erhebliches Maß an Wissen, sondern auch an Selbstdisziplin. Beim Kommiß war es früher üblich, daß wenigstens 24 Stunden verstrichen sein mußten, ehe die Möglichkeit einer Beschwerde bestand. Damit sollten zunächst die mit der Kritik verbundenen Emotionen abgebaut werden. Die ständigen Kritiker erkennen ihre eigenen Schwächen am wenigsten oder übersehen sie geflissentlich. Geht man den Ursachen nach, so beruht die Kritik

sehr häufig auf einem Mißverständnis. Hier können auftretende Resentiments sehr schnell beseitigt werden. Sich immer wiederholende Kritik ohne Aufklärung oder Aussprache kann zu arbeitsstörenden Vorurteilen führen, die nur schwer zu beseitigen sind. Darum ist die Möglichkeit einer Aussprache in einzelnen Arbeitsgruppen von Zeit zu Zeit von entscheidender Bedeutung. Druck oder Zwang auf Mitarbeiter können dadurch weitgehend vermieden werden.

So wichtig und unerläßlich Kritik an unserem täglichen Handeln auch ist, so empfindlich reagiert jeder, der von Kritik betroffen wird. Infolgedessen ist es wichtig, wie sie formuliert und gemeint ist. Sie kann fördernd oder beleidigend wirken.

Es hat bisher nicht an Versuchen und Modellen gefehlt, die menschlichen Schwächen in einer Arbeitsgemeinschaft in den Griff zu bekommen, um die Gruppe vor nachteiligen Folgen zu bewahren. Man hat von Zeit zu Zeit die Mitarbeiter unter Verwendung eines Formblattes offiziell zur Kritik aufgefordert. Das Ergebnis war jedoch wenig befriedigend. Die Ursache lag darin, daß die menschlichen Probleme zu wechselhaft und vielschichtig sind, um sie schematisch zu erfassen.

Welches sind nun die Charaktereigenschaften, mit denen wir uns ständig auseinandersetzen müssen. Die nun aufgeführten Eigenschaften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es scheinen mir aber die wichtigsten und die am häufigsten vorkommenden zu sein. Die

Reihenfolge bedeutet keine Rang-einstufung:

Eitelkeit	Egoismus
Ichbezogenheit	Nachtragen
Neid	Unzuverlässigkeit
Intrigen	Unaufrichtigkeit
Eifersucht	Interessenlosigkeit
übertriebener Ehrgeiz	Rücksichtslosigkeit

Dazu einige Eigenschaften, die vor allem Vorgesetzte haben sollten:

Ernsthaftigkeit	Toleranz
Gewissenhaftigkeit	Gerechtigkeit
Zuverlässigkeit	Einsichtigkeit
Verständnis	Zuhörenkönnen

Die negativen wie positiven Eigenschaften wirken auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Sie fördern oder mindern ihren Arbeitseinsatz. Die Richtigkeit vollzogener Handlungen wird stets am Erfolg gemessen. Nur der kann sich als Vorgesetzter einer Gruppe behaupten, der bereit ist, jederzeit die Verantwortung für sein Handeln zu tragen. Da das berufliche Leben ständig neue Probleme bringt, denen wir uns mit unserem ganzen Einsatz zu widmen haben, erfordert der Erfolg einer Arbeitsgruppe alle Konzentration auf die fachlichen Belange. Deshalb sollten menschliche Reibungen auf das unabwendbare Maß beschränkt bleiben. Das erfordert von jedem Mitarbeiter Einsicht und Disziplin, bevor er glaubt, Kritik äußern zu müssen. Aber auch dazu ist er aufgerufen, einen sachlichen Beitrag zu leisten. Nur darf er nicht vergessen, sich selbst immer in seine kritischen Betrachtungen einzubeziehen.

Aus unserer Arbeit

Das „C“ in der Politik

Elmshorn: Um die Rolle des „C“ in der Politik ging es kürzlich auf einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der Kreis-Pinneberger CDU in der Elmshorner Elsa-Brandström-Schule. Etwa 40 Teilnehmer hörten einen Vortrag des Lübecker EAK-Vorsitzenden Pastor Böhme und diskutierten anschließend darüber.

Nach den Worten von Böhme dürfen Christen nicht unpolitisch sein – das hätten allein die Lübecker Erfahrungen während der Zeit des Nationalsozialismus gezeigt. Wenn auch die Zeit des politischen Konfessionalismus vorbei sei, müßten sich gleichwohl alle Parteien mit dem Religiösen auseinandersetzen.

Scheinbar sei nun die CDU von diesem Zeitgeist am stärksten betroffen und nach vielfach vertretener Ansicht hätte sie es leichter, wenn sie das „C“ nicht im Namen führte, sagte Böhme. Das sei aber falsch. Wenn es auch in anderen Parteien Christen gebe, so erhalte der Politiker in der Union gerade durch das Christentum stets neue kritische Impulse, die ihn dazu befähigten, sich und die gesellschaftlichen Grundlagen immer wieder in Frage zu stellen und mit freiem Gewissen ohne imperatives Mandat zu handeln.

Das „C“ bedeutet nach Böhmes Meinung ständige Selbstkritik und Fortentwicklung – und nur dieser erste Buchstabe könne gegen den historischen Materialismus bestehen. Wörtlich sagte er: „Das Christentum ist die einzige moralische Instanz, auf die jede freiheitliche Demokratie angewiesen ist, soll sie nicht in geistigen Anarchismus zerfallen.“

Für elterliche Verantwortung

Salzgitter: Auf einer kürzlich stattgefundenen Beiratssitzung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU wurden Fragen der Bildungspolitik und ihre Auswirkungen auf

die Gesellschaft besprochen. In der Diskussion wurde die Meinung vertreten, daß in den Lehrplänen viel zu wenig auf die kulturhistorische Bedeutung Deutschlands und seine geistesgeschichtliche Vergangenheit eingegangen wird, wobei auch auf die Versäumnisse der Kirche – insbesondere in der Motivierung zum christlichen Denken, wie sie jetzt in einer Erklärung der EKD angesprochen wird – hingewiesen wurde. Unverständlich sei, so führte EAK-Vorsitzender Ernst von Essen aus, heute feststellen zu müssen, daß es – nach den Bemühungen des Niedersächsischen Kultusministers Dr. Remmers, dem Kindergarten den Vorrang vor der Vorschule einzuräumen und die Hauptschule inhaltlich zu festigen und nach der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres Metall (im vorigen Jahr in Salzgitter und jetzt im Bereich Südniedersachsen) – Kräfte gibt, denen es nicht in erster Linie um das Kind bzw. den auszubildenden Jugendlichen geht, sondern um Prinzipien einzelner Interessenvertretungen, – auch dann, wenn diese Prinzipien dem christlichen mitmenschlichen Verständnis entgegenstehen. Hier sollte doch die Frage nach der Verantwortung für das Kind und für den Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Grundwerte des Daseins

Leer: „Je betäubender der materielle Luxus, desto notwendiger ist die Besinnung auf die Substanz Mensch“, ein Wort, das älter ist, als der Tag, an dem es erneut zitiert wurde. Aber es paßte in die Hektik vorweihnachtlicher Tage: Als ein Ruf zur Einkehr zu sich selbst, zur Abkehr von materieller Oberflächlichkeit.

Als „Spruch des Tages“ stand dieses Wort über einer Zusammenkunft, die der Evangelische Arbeitskreis des CDU-Kreisverbandes Leer in den Tagen des zuendegehenden Jahres abhielt. Hier ging es in erster Linie um die Frage: Was können wir zur Erhaltung der Grundwerte unseres Daseins tun?

Unter der Gesprächsleitung von Dr. Wilhelm Wübbena wurden dazu einige Schwerpunkte herausgearbeitet.

Bereits in früheren Veranstaltungen hatte sich der Arbeitskreis mancher Themen unserer Zeit angenommen und in öffentlichen Diskussionen behandelt. Da ging es um Erziehungsfragen, um das Problem des § 218, um das Für und Wider zur Sterbehilfe. Stets gab es eine rege Beteiligung und ein lebhaftes Echo in der Öffentlichkeit.

Im neuen Jahr will der Arbeitskreis weitere Probleme der Zeit aufgreifen und öffentlich diskutieren. Die „Wohlstandskriminalität“ soll ein erstes Thema sein. Dabei kommen nicht nur Experten zu Wort, da die geistige Auseinandersetzung möglichst auf breiter Ebene stattfinden muß. Denkanstöße sollen nicht im engeren Kreise haften bleiben, sondern über Parteien- und Konfessionsgrenzen hinweg wirksam werden. Dienst an der Gemeinschaft und Bereitschaft zum Opfer werden vom Evangelischen Arbeitskreis nicht nur als alte Vätertugenden verstanden, sondern ebenso als heutige Aufgabe.

Dr. Wilhelm Wübbena formulierte es so: „Es wird darauf ankommen, ob wir bereit sind, die „Binsenwahrheiten“ der politischen Ethik noch öffentlich zu bekennen in einer Welt, die Verzicht als Dummheit, Moral als sexuelle Verklebung und den Staat als Selbstbedienungsladen betrachtet.“

Parteien dürfen keine Ersatzkirche werden

Hamburg: Die Kirche habe im Laufe der Zeit gelernt, nicht zuerst für die Freiheit ihrer Verkündigung einzutreten, sondern für die Freiheit aller. Demgegenüber sei der Anspruch der Parteien beschränkt auf die politische Dimension des Menschen als Bürger, Wähler, Steuerzahler und Parteimitglied. Diese Auffassung vertrat Pastor Dietrich Sattler, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Kirche (NEK) vor dem Evangelischen Arbeitskreis der

CDU in Hamburg. Weder dürfe die Berufung auf christliche Grundwerte dazu führen, daß ihr Ursprung, die christliche Botschaft und damit die konkrete Lebensgemeinschaft vergessen werde, noch dürften die Parteien zu einer „Ersatzkirche“ werden, sagte Sattler u. a. Diese Formulierung sei sicher überspitzt, und er wolle nicht Konkurrenz zwischen Parteien und Kirche unterstellen, meinte der Referent, es sei aber nicht zu übersehen, daß heute nicht erst die Mitgliedschaft in einer Partei, sondern bereits die Zustimmung zu den Aussagen einer Partei bekenntnishaftige Züge angenommen habe, die manchmal geradezu weltanschaulichen Charakter trage. Dies mache den Kirchen erheblich zu schaffen, weil sie dadurch immer wieder zwischen die Fronten gerate.

Fragen an den christlichen Glauben

Kiel: Die Grundrechte in Erziehung und Bildungspolitik sowie in der Verfassungswirklichkeit von heute standen (am 28. Januar) im Mittelpunkt der stark besuchten Jahresversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holstein in Kiel. Prof. Dr. Walter Bodenstein von der Pädagogischen Hochschule in Kiel zeichnete auf dem Hintergrund der geistesgeschichtlichen Entwicklung der letzten zweihundert Jahre ein eindrucksvolles und nuancenreiches Bild der gegenwärtigen Bildungskrise. Abhilfe gebe es nur, so sagte er, wenn ein neuer Zugang zur Tiefenschicht erschlossen werde und die Stimme des Gewissens den Menschen wieder zum Einzel-

nen mache. Die Frage an den christlichen Glauben sei, ob er heute hierzu Kraft und Vollmacht besitze.

Prof. Dr. Axel von Campenhausen, Staatssekretär in Hannover, zeigte die erzieherischen Aspekte des Verfassungsverständnisses auf und machte an aktuellen Ereignissen deutlich, daß der Christ mit seinem Menschenbild die Wirklichkeit des Staates prägen und gestalten müsse.

Diese Begegnung zwischen der CDU und den haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Nordelbischen Kirche, die von Justizminister Dr. Henning Schwarz geleitet wurde, brachte im zweiten Teil ein Referat von Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, der sich als Landesvorsitzender der CDU vielen Fragen aus dem Teilnehmerkreis stellte. Der Evangelische Bundesarbeitskreis der CDU/CSU war durch seinen Geschäftsführer Dr. Peter Egen (Bonn) vertreten.

EAK Lübeck für Randgruppen-Probleme offen

Lübeck: Der Evangelische Arbeitskreis in der CDU Lübeck, der sich seit Jahren um die sozialen Randgruppen in Lübeck kümmert, informierte sich nach dem Besuch im Kinderheim „Wakenitzhof“ nun im Nachbarkreis Ostholstein. Im Kreis-kinderheim Lensahn bekamen auch die Bürgerschaftsmitglieder Böhme, Kulbartz und Wittenburg einen guten Einblick durch den detaillierten Einführungsbericht, den das Heimleiterehepaar Arnold und Landrat Dr. Clausen gaben.

Auf die Bibel besinnen

Oldenburg: „Religionsunterricht in der Wandlung“ war das Thema einer Versammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Oldenburg-Stadt. In Referaten schilderten Arbeitskreisvorsitzender Joachim Engelmann aus der Sicht der Schule und Professor Dr. Günther Roth von der Universität Oldenburg aus der Sicht der Hochschule Probleme des Religionsunterrichts.

Nach dem Krieg sei es im Religionsunterricht vor allem um „christliche Unterweisung“ im Sinne einer Hinführung zu Gemeinde, Kirche und Glauben gegangen, erklärte Engelmann. Jedoch hätten viele Lehrer dadurch ein Wieder-aufleben der „geistlichen Schulaufsicht“ befürchtet. Es seien Zugeständnisse gemacht worden, indem mehr problemorientierte Lebensfragen den Religionsunterricht bestimmt hätten. Glaube werde heute vielfach mit Ideologie gleichgesetzt. So gehöre Religion in der Sekundarstufe II zu den Gesellschaftswissenschaften. Engelmann beklagte die mangelhafte Quantität des Religionsunterrichtes, der sich in der Qualität „mehr auf die Bibel besinnen“ müsse.

Die Krise des Religionsunterrichtes sei gegen Ende der 60er Jahre besonders stark gewesen, sagte Professor Dr. Roth. Damals hätten viele ausgebildete Lehrer sich geweigert, Religion zu unterrichten. Seit etwa fünf Jahren könne er jedoch einen Umschwung feststellen; Religionspädagogik sei wieder „in“, das beweise die steigende Zahl der Studierenden an der Oldenburger Universität. Dies werde sich bald auch auf die Schulen auswirken.

Kurz notiert

Grundsatzkongreß „Mensch und Politik“

Freiburg/Stuttgart: Auf Anregung des Evangelischen Arbeitskreises veranstaltet die CDU Baden-Württemberg am 17. und 18. Februar einen Grundsatzkongreß unter dem

Thema „Mensch und Politik“. Politik soll die Voraussetzungen schaffen, daß sich der Mensch möglichst umfassend entfalten kann. Soll politisches Handeln langfristig Erfolg haben, so ist es daher nötig, daß es sich an Grundgegebenheiten und Grundbedürfnissen des Menschen orientiert. In der Grundsatz-

tagung „Mensch und Politik“ wird versucht, modellhaft Grundaussagen zum Menschen in Leitziele und Leitlinien christlich-demokratischer Politik umzusetzen. Dabei sollte das eingebracht werden, was von seiten des christlichen Glaubens zum Menschen und zu einer Politik als Dienst am Menschen zu

sagen wäre. Die Tagung strebt an, von geistigen Grundlagen aus konkret und unmittelbar brennende Gegenwarts- und Zukunftsprobleme anzugehen.

Die Tagung wird eröffnet durch Ministerpräsident Filbinger. Das einleitende Hauptreferat hält Landesbischof D. Helmut Claß. Er spricht zum Thema „Politik als Dienst am Menschen – Fragen des christlichen Glaubens an politisches Handeln“. Ein zweites Referat hält Chefredakteur Alfons Sarrach.

Der Samstag beginnt mit einer Ansprache von Bischof Dr. Georg Moser. Dr. Affemann und Frau Minister Griesinger nehmen zu Grundaussagen zum Menschen hinsichtlich Bildung-, Familien- und Gesundheitspolitik Stellung. Drei Arbeitskreise zu den Hauptthemen

(Fragen an die CDU, Mensch und Bildung und Familie und Gesundheit) mit den Referenten und zahlreichen weiteren Landespolitikern sollen die angesprochenen Fragen vertiefen. Die Tagung schließt mit einem Referat von Ministerpräsident Filbinger über „Die Probleme der Gegenwart als Chance neuer politischer Lösungen“.

Der Kongreß findet in der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim statt.

Gemeindetag unter dem Wort '78

Der diesjährige Gemeindetag unter dem Wort findet in Stuttgart am 25. Mai auf dem Killesberg statt. Er wird vom Ludwig-Hofacker-Kreis verantwortet, der jedes Jahr in

Württemberg Glaubenskonferenzen durchführt. An der planenden Ausgestaltung zum diesjährigen Gemeindetag hat ein Kreis von 100 Personen aus der gesamten Bundesrepublik mitgewirkt.

„Alles gehört euch – Ihr gehört Christus“

Dieses Motto steht über dem 25. Mai 1978. In zwölf Konferenzen zu gleicher Zeit wird auf dem Stuttgarter Killesberg unter diesem Thema uns alle interessierenden Fragen nachgegangen.

Die Leser der Evangelischen Verantwortung sind eingeladen, am Gemeindetag unter dem Wort teilzunehmen. Weitere Auskünfte erteilt das Vorbereitungsbüro Gemeindetag unter dem Wort, Dobelstraße 14, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 23 46 87.

Evangelische Eltern gegen Koop-Schule

Um einen eigenständigen Beitrag zur oft nur schwer überschaubaren Lage der gegenwärtigen Schulpolitik zu leisten und um bei diesen Fragen aus evangelischer Verantwortung heraus Stellung zu nehmen, haben am 19. Januar 1978 mehr als 100 engagierte evangelische Eltern und Erzieher aus Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf die „Evangelische Elterninitiative Nordrhein-Westfalen“ gegründet. Sie wendet sich insbesondere an jene Eltern und Pädagogen, welche die Sorge um Bildung und Erziehung junger Menschen veranlaßt, sich mit der geplanten Veränderung im schulischen Bereich kritisch auseinanderzusetzen.

In der gegenwärtigen Phase hinsichtlich der geplanten Einführung der Kooperativen Schule hat die Evangelische Elterninitiative sich mit Nachdruck gegen die Koop-Schule ausgesprochen. Sie begrüßt den Beschluß der Landsynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, mit dem die Eltern sowie die übrigen Beteiligten ermutigt werden, von ihrem Entscheidungs- und Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen.

Wir würden uns freuen, wenn die Arbeit der Evangelischen Elterninitiative von möglichst vielen Lesern der Evangelischen Verantwortung unterstützt würde. Auch wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in Nordrhein-Westfalen haben, sollten Sie bei Freunden und Bekannten aus diesem Bereich darauf hinwirken, daß sich diese in der Zeit vom 16. Februar bis zum 1. März 1978 am Volksbegehren gegen die Einführung der Kooperativen Schule beteiligen.

Zwischenzeitlich wurde zur Vorsitzenden der Evangelischen Elterninitiative Nordrhein-Westfalen Grete Schneider, Münster, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Christiane Herzog, Bonn, sowie Dr. Peter Egen, Velbert.

Die von der Evangelischen Elterninitiative NRW herausgegebene Broschüre „Unsere Schulen brauchen Vertrauen“ können Sie kostenlos anfordern bei der

Evangelischen Elterninitiative NRW
Postfach 15 21, 5300 Bonn 1

Unsere Autoren:

Professor Dr. Dieter Oberndörfer
Alemannenstraße 5
7801 Wittnau/Breisgau

Paul C. Peddinghaus
Körnerstraße 45
5820 Gevelsberg

Friedrich Vogel, MdB
Bundeshaus
5300 Bonn

Professor Dr. Christoph Link
c/o Evangelischer Arbeitskreis der ÖVP
Kärntnerstr. 51, 1010 Wien

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL. Redaktion: Dr. Peter Egen, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Union-Betriebs-GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267. Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.